

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 16 (1909)

Heft: 32

Nachruf: Seminardirektor Josef Stutz slg. [Schluss]

Autor: J.H.S.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 6. August 1909

Nr. 32

16. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Dektor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Jakob Grüninger, Rickenbach (Schwyz), und Wilh. Schnyder, Högkirch, Herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Anserat-Aufträge aber an H. Haafenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint wöchentlich einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: † Seminardirektor Josef Stuk Hg. (Mit Bild.) — Beschlüsse des XVII. Friedenskongresses. — Vortrag von hochw. Herrn Universitätsprofessor Dr. Jos. Beck. — Aus dem Ferienkurs an der Universität Freiburg. — Schulhygiene. — Um den Handfertigkeits-Unterricht. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate. —

† Seminardirektor Josef Stuk Hg.

(Schluß.)

Auf seinen Schulreisen zog sich Hr. Inspektor Stuk eine schmerzliche und hartnäckige Ischias zu, die ihm das Sitzen und Gehen zur Qual machte und auch eine Verkrümmung (Skoliose) des Rückgrates zur Folge hatte. Der pflichtgetreue Inspektor mutete eben seinen physischen Kräften zu viel zu und mußte dies schwer büßen. Seine äußerst schmerzhafteste Krankheit zwang ihn, im Frühjahr 1889 der Regierung sein Entlassungsgesuch als Kantonschulinspektor einzureichen, welchem ungerne entsprochen wurde. Im September des gleichen Jahres wurde Herr Stuk als Mitglied des Erziehungsrates gewählt, welche Würde er aber schon im August 1890 wieder niederlegte. Am 22. Juli 1892 wählte ihn die Regierung zum Stiftspropst von Münster. Die finanzielle Lage des altehrwürdigen Stiftes war damals eine sehr mißliche. Begreiflich! Nach dem Sonderbundskrieg belegte die Eidgenossenschaft das am Kriege gewiß unschuldige Stift mit einer Kriegsteuer von vollen 571 000 Fr. und stellte zugleich sein Vermögen unter Verwaltung des Staates Luzern. Unter der Staatsverwaltung hatte das Stift jahr-

zehnte lang unverhältnismäßig hohe Jahresbeiträge an die sog. geistliche Kasse zu entrichten; auch die Reduktion des Zinsfußes und andere Umstände wirkten zusammen, daß die uralte Lenzburgerstiftung einen stetigen Rückgang des Vermögens zu verzeichnen hatte, was endlich dem Ruine entgegengeführt hätte. In H. Stuz hatte die Regierung nun wirklich den richtigen Mann gefunden um eine Neuordnung der ökonomischen Verhältnisse des Stiftes anzubahnen; denn derselbe war ein famoser Ökonom und Rechner. Amüsant ist folgende „Stuz-Anekdote“:

„Einmal ließ sich der Stiftspropst von Münster — ein Stück Brot und eine Wurst im Sack — im Staatsarchiv von Luzern über Mittag einschließen, um während dieser Zeit herauszufinden, um wie viel das Stift Münster von „Meinen Gnädigen Herren und Obern“ bestohlen worden sei.“ Si non è vero, è ben' trovato.



† Seminaradministrator Josef Stuz flg.

Wirklich gelang es dem vorzüglichen Rechnungs- und Verwaltungstalent des Hrn. Propst Stuz die ökonomischen Verhältnisse der uralten Lenzburgerstiftung wieder auf eine gesunde und feste Basis zu stellen. Es ist nur zu bedauern, daß es ihm nicht auch gelang, dem Stifte die freie Selbstverwaltung, wie sie früher bestand, in vollem Umfange wieder zu erwerben. Aber die alten josephinischen Böpfe, wie sie selbst noch in katholisch-konservativen Kantonen fortbestehen, sind eben schwer zu entfernen. Auch um die Restauration der schönen im Renaissancestil erbauten Stiftskirche hat sich Hr. Propst Stuz große Verdienste erworben. Es ist nur schade, daß man bei der geschmackvollen Renovation des Innern der Kirche

nicht auch auf die Heizung der herrlichen Räume Bedacht genommen hat, welche doch für die guten, alten Chorherren, die auch im kalten Winter sich stundenlang in der Kirche aufhalten müssen, ein großes Bedürfnis wäre.

Im Herbst 1900 reichte Herr Propst Stuz der Regierung aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung als Stiftspropst ein und erhielt dieselbe, da er seine Kräfte tatsächlich aufgerieben hatte. Von Münster lehrte Herr Stuz in seine Vaterstadt Luzern zurück und wurde nach seiner Erholung zum Schulinspektor für die Kreise Luzern und zeitweise auch für Gabsburg und Arians-Walters gewählt. Auch übertrug man ihm die Installation der permanenten Lehrmittelausstellung in Luzern, welches Werk er zur allseitigen Zufriedenheit ausführte und

sich damit ein bleibendes, ehrenvolles Denkmal setzte. Wegen zunehmender Kränklichkeit erhielt Hr. Stuz am 19. Juni 1908 die gewünschte Entlassung als Schulinspektor von Luzern und ließ sich dann als Kaplan an die Wallfahrtskapelle im Hergiswald wählen. Um seinen Rücktritt als Inspektor zu entschuldigen, schrieb Hr. Stuz einer Lehrperson in den Stadtschulen unter anderm:

„Ich bin aus dem Schuldienste nicht fahnenflüchtig geworden. Ich habe mich zurückgezogen, als ich klar erkannte, daß es an der Zeit sei, zu gehen. „Mit 60 Jahren jängt's Alter an, mit 70 Jahren ein Greis.“ Ich werde demnächst 70; ein Greis und Greisenhaftes an Leib und Seele paßt nicht mehr in die Schule. Es beruhigt mich, das selber sagen zu können, und nicht von anderer Seite es zu vernehmen. Indem ich überhaupt aus dem Lehramte und von der Lehrerschaft scheid, mit der ich den bessern Teil meines Lebens verlebte, tröstet mich die Ueberzeugung, die Plutarch von Perikles (um Kleines mit Großem zu vergleichen) erwähnt: „Kein Athener mußte meinetwegen einen Trauermantel anziehen,“ denn ich darf auch sagen: Bei keinem Lehrer des Kantons habe ich eine „traurige“ Erinnerung hinterlassen.“

Aber auch im Hergiswald konnte der gute Inspektor nicht lange bleiben. Ein apoplektischer Anfall nötigte ihn schon vor Ablauf eines Jahres zur Resignation, und er lehrte wieder in seine Vaterstadt zurück. Am 21. Mai 1909 übertrug die Regierung dem hochverdienten Manne zum zweiten Mal ein Kanonikat in Münster. Schon hatte er nicht ohne große persönliche Mühe und Anstrengung die Ueberfiedlung nach Münster vorbereitet, um dort seine endliche Ruhestätte zu finden, da erlitt er einen zweiten Schlaganfall, welcher seinem vielbewegten Leben am 7. Juni ein Ende setzte. Mittwoch den 9. Juni gedachte er in Münster einzuziehen und hielt nun am gleichen Tage seinen Einzug durch das Tor des großen Gottesackers von Luzern im Friedental.

Der Verstorbene mußte sein nahes Ende geahnt haben. Alles war für den Sterbefall angeordnet; er wollte einen schmucklosen Sarg und kein Grabdenkmal.

„Das hölzerne Kreuzchen, das zum Sarge gehört, genügt und wird mein Andenken überleben.“

Es wird sogar folgende Stuz-Anekdote — es ist die letzte — erzählt:

„Vor etwa einer Woche betrat Hr. Propst Stuz ein Sarggeschäft. „Gibt's einen Sarg für 15 Fr?“ „Für wen?“ „Für mich!“ „Das doch wohl nicht!“ „Aber er soll ganz einfach, ungewölbt und ungehobelt sein.“ „Dann wohl!“ — und die Bestellung erfolgte. Am Montag abend starb der Besteller.“

Eine größere Todesanzeige, wie sie üblich ist, hat er sich im Testament verboten. Auch wollte er keinen feierlichen Gottesdienst; nur eine Seelenmesse sollte am Tage nach seiner Beerdigung gelesen werden.

An der Beerdigung im Friedental war die Regierung und der Erziehungsrat, sowie der Stadtrat und das Stift Münster offiziell vertreten. Die Geistlichen und die Lehrerschaft aus Stadt und Land waren sehr zahlreich anwesend, ebenso auch viele Verwandte, Freunde und Bekannte. Eine Grabrede wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen nicht gehalten; dennoch erlaubte sich H. Stadtpfarrer und

Erziehungsrat Meier einige Worte zur Ehre des hochverdienten Mannes auszusprechen, bevor er die Einsegnung der Leiche vornahm. Dann schloß sich die Erde für immer über den sterblichen Ueberresten eines macellofen Priesters und hervorragenden Schulmannes. Nur ein einfaches hölzernes Kreuzchen, welches nicht einmal seinem Namen trägt, ziert die Ruhestätte des ehemaligen Theologieprofessors, Seminardirektors, Pfarrers, Kantonschulinspektors und Propstes Stuz, welcher in Reich und Glied mit den andern Mitbürgern beerdigt sein wollte.

Obwohl Hr. Stuz öffentliche Ehrung fast ängstlich zu vermeiden suchte, hat er sie doch gefunden. Eine Reihe von Blättern haben seit seinem Hinscheide Nekrologe und Notizen über den Hingeschiedenen und dessen segensreiche Wirksamkeit gebracht, und es ist zu hoffen, daß sein Andenken doch das „hölzerne Kreuzchen“ auf seinem Grabe überdauern werde, obwohl derselbe sich leider als Schriftsteller zu wenig hervorgethan hat. Er war für diesen Beruf zu bescheiden und liebte es, selbstlos im Stillen zum Wohle seiner Mitmenschen zu arbeiten. Doch existieren interessante Monographien von Hrn. Stuz, z. B. Geschichte des Luz. Lehrerseminars bis 1868. Mancherorts, besonders in Lehrerkreisen, hat er goldene Worte gesprochen, die aber meist nur stückweise notiert worden sind. Schreiber dieser Zeilen hatte z. B. die Ehre, dem H. Propst Stuz von Münster den Toast auf's Vaterland an der Kantonallehrerkonferenz in Weggis im Jahre 1898 übergeben zu können. Der Herr Propst entledigte sich seiner Aufgabe in allgemein bewunderter Weise. Nachdem er das Vaterland in unübertrefflich schönen Worten als eigentliches Bijou der göttlichen Schöpfung geschildert hatte, kam er zu folgenden denkwürdigen Schlußsätzen, welche einer seiner dankbaren Schüler niedergeschrieben hat:

„In unsern Tagen wird das Wort „Toleranz“ vielfach im Munde geführt. Wer es gut mit uns meint, will tolerant gegen uns sein und verlangt ein Gleiches auch von uns. Allein das süße Wort befriedigt mich freier Schweizer nicht. Wir alle, ob reich oder arm, vornehm oder gering, gelehrt oder ungelehrt, welchen Standes und Berufes und welcher Konfession wir auch angehören mögen, wir alle sind Erben und gleichberechtigte Bürger unseres schönen, freien Vaterlandes, das uns unsere Voreltern mit schweren Opfern erkauft und als treues Erbgut hinterlassen haben. Darum möchte ich als freier Schweizer auf diesem schönen Fleck Erde nicht bloß toleriert sein, sondern innert den Rahmen der Verfassung und der Gesetze, in ungestörter, voller Freiheit leben, wie alle meine Mitbürger, denen ich das gleiche Recht voll und ganz anerkenne und von Herzen gönne. Ich bin ein katholischer Priester und möchte als katholischer Priester in meinem lieben Vaterlande ungestört leben und sterben. Und wenn mein banges Stündlein kommt, möchte ich hier irgendwo mein müdes Haupt hinlegen, bis einst der allgemeine Posaunenschall uns alle zur Auferstehung ruft. Meinem lieben teuren Vaterland gilt mein Hoch.“

Der rauschende Applaus, mit welchem die vielhundertköpfige Versammlung die goldenen Worte aufnahm, läßt sich nicht beschreiben.

Allein Hr. Stuz war nicht bloß ein Mann mit schönen Worten, er war auch ein Mann von schönen Taten. Er war stets dabei, wenn es galt, gemeinnützige Werke zu unterstützen und fremde Not zu lindern.

So hat er der „Luz. Lehrerkasse“, wie wir schon weiter oben andeuteten, eine Schenkung von ca. 30 000 Fr. zugewandt.

Wir schließen nun diese „Erinnerungen“ in der frohen Hoffnung, durch dieselben auch etwas beizutragen, daß das vorhin erwähnte „hölzerne Kreuzchen“ auf dem Gottesacker zu Luzern und das darunter ruhende, edle Herz nicht so bald vergessen werden. R. I. P.

J. S. Sp.

* Beschlüsse des XVII. Friedenskongresses.

(London, 28. August bis 1. September 1908.)

(Schluß.)

A. Unterrichtsmethoden.

Der 17. Internationale Friedenskongreß stellt fest, daß:

1. Der Pazifismus dazu beitragen soll, in jedem Lande die Gerechtigkeit und Moral zu erhöhen, dadurch, daß er überall in die im betreffenden Lande gelehrt Moral eindringt.

2. Die Akademiker (aller Stufen und jeden Grades) können davon absehen, den Pazifismus zu einem besonderen Lehrfache zu machen, unter der Bedingung, daß sie den pazifistischen Geist in allen anderen Fächern, besonders im Moralunterrichte, zur Geltung bringen, da er mit der Moral in engster Beziehung steht.

3. Die weltgeschichtlichen Ereignisse aller Art, aller Zeiten und aller Völker sollen vollkommen der Wahrheit gemäß dargestellt werden. Sie können ohne Bedenken dem Schüler vorgetragen werden, wenn sie nur in der historischen Entwicklung an den rechten Platz gestellt werden und in ihrer wahren Botschaft erscheinen.

4. Es muß danach getrachtet werden, dem heranwachsenden Schüler zu vergegenwärtigen, daß das Endziel des menschlichen Lebens nicht nur ein glorreicher Tod, sondern vielmehr ein nützliches und ehrenvolles Leben ist.

Der Wert, der auf körperliche Übungen gelegt wird, hat zum Zweck, die körperliche Entwicklung der Jugend vom dreifachen Gesichtspunkte der Gesundheit, der Schönheit und der Kraft zu fördern, d. h. die Vorbereitung auf das Leben, nicht auf den Militärdienst.

B. Anwendungen.

Im Hinblick auf die Beschlüsse des Kongresses zu Mailand erinnert der siebzehnte Kongreß daran, daß es unumgänglich notwendig wäre, wo nur immer möglich, die Bildung von „Friedensheimen“ zu begünstigen, wo Kinder des zartesten Alters, bevor sie schulpflichtig werden, durch sorgfältig überwachte und geleitete Spiele gesunde und friedfertige Gewohnheiten annehmen können:

Der siebzehnte Universalkongreß spricht die Hoffnung aus:

1. Daß Kindergarten-Lehrerinnen, geleitet durch die Lehren der Psychologie des Kindes, das letztere daran gewöhnen, das Böse instinktiv zu meiden.

2. Daß Elementarlehrer und Lehrerinnen Mädchen und Knaben sich daran gewöhnen, die Entscheidung eines Schiedsgerichts anzuerkennen, in jedem Alter, zu jeder Zeit, in jeder Umgebung und in Streitfällen jeglicher Art.

3. Daß Lehrerinnen und Lehrer der mittleren und der Hochschulen die Idee der Entscheidung durch Schiedsgerichte auslegen und ihre Schüler daran